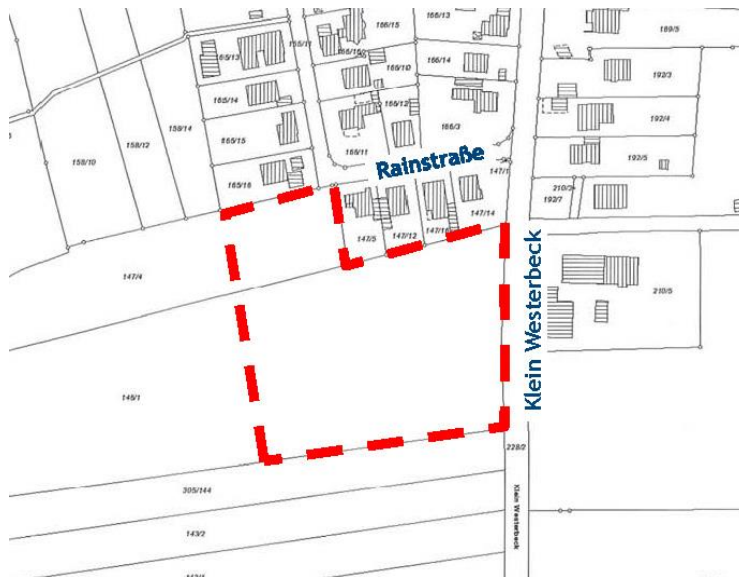


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Südlich Rainstraße“ in der Ortslage
Westerbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes auf Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Südlich Rainstraße“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, ein Wohngebiet zu entwickeln.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 14.11.2019
Der Bürgermeister

Torsten Rohde